

Zentralabi, Schüler fehlt krankheitsbedingt bei Nachschreibklausur, was nun?

Beitrag von „shufflestick“ vom 11. Juni 2011 17:50

Hello zusammen, wer hat bereits Erfahrungen in NRW mit folgendem Umstand gemacht: Einer meiner Schüler konnte krankheitsbedingt auch den offiziellen Nachschreibtermin der EK LK-Klausur nicht wahrnehmen und ist noch bis einschließlich nächste Woche krankgeschrieben. Stimmt es, da es ja keinen offiziellen zweiten Nachschreibtermin gibt, dass ich nun als Fachlehrer selbst drei Vorschläge konzipieren darf, die dann vom Ministerium auch noch erst abgesegnet werden, wie zu "Prä-Zentralabitur-Zeiten"? Gibt es irgendwelche Fristen und Termine, bis zu welchem die Klausur nachgeschrieben werden muss? Kann der Schüler, falls er bis zum Ende des Schuljahres ein Attest vorlegt, dann sofort die Klausur nachschreiben oder muss er dann bis zum nächsten Abidurchgang warten?

Über hilfreiche Antworten wäre ich sehr dankbar!

Lieben Gruß, shufflestick

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Juni 2011 19:05

Zum einen wäre das BL interessant, zum anderen kann wohl nur die Bezirksregierung (NRW) verlässliche Auskunft geben.

LG